

AZ: IV 61-20-06-01-29

Drucksache Nr.: 0318/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	05.05.2009	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	07.05.2009	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	19.05.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**29. Änderung des Flächennutzungsplanes
1990 "Sondergebiet An der Bullenwiese"
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

A n t r a g:

1. Der Beschluss der Ratsversammlung vom 03.02.2004 zur Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Sondergebiet An der Bullenwiese“ für das Grundstück Grüner Weg 42 – 46 zwischen der Wohnbebauung Grüner Weg 22 und Grüner Weg 48 nördlich und südlich des Grundstückes, dem Landschaftsschutzgebiet „Stadtrand Neumünster“ im Westen und dem Grünen Weg im Osten wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

Begründung:

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat in ihrer Sitzung am 03.02.2004 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung „Sondergebiet An der Bullenwiese“ beschlossen. Das damit verbundene Ziel bestand im Wesentlichen darin, die Entwicklung eines Fachmarktzentrum im Plangebiet abzusichern und den Flächennutzungsplan an die Darstellungen des Landschaftsplanes für die Flächen südlich des Vorhabengrundstückes anzupassen.

Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat in ihrer Sitzung am 02.12.2008 das vom Büro Junker + Kruse aus Dortmund erarbeitete Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Neumünster beschlossen. Das Konzept enthält vier Grundsätze, deren Beachtung sowohl zur Sicherung und Entwicklung der innerstädtischen Einzelhandelszentralität als auch zu einer möglichst flächendeckenden wohnungsnahen Grundversorgung der Bevölkerung beitragen soll. Eine zentrale Maßnahme zur Umsetzung des o. a. Konzeptes besteht darin, zusätzliche Einzelhandelsansiedlungen nur an solchen Standorten zuzulassen, die sich in das bestehende System der Versorgungsstandorte einfügen oder es sinnvoll ergänzen. Für den betreffenden Bereich des Plangebietes westlich des Grünen Weges ist nach den Aussagen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes keine Einzelhandelsentwicklung vorgesehen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung mit der Darstellung eines Sondergebietes für den großflächigen Einzelhandel würde den Grundzügen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes widersprechen. Das Aufstellungsverfahren soll daher nicht fortgeführt werden.

Die Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes an die des Landschaftsplanes erfolgt bei passender Gelegenheit in einem anderen Planverfahren.

Da weiterer Handlungsbedarf zur städtebaulichen Ordnung im Plangebiet nicht erkennbar ist, kann der Aufstellungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgehoben werden.

Im Auftrag

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlage:

- Übersichtsplan